



Nachweis für den Einsatz von Kältemitteln (Sturmlüftung)

Seit dem 1. Januar 2025 dürfen synthetische Kältemittel bei Neuanlagen und bei der Wartung bestehender Anlagen nur noch eingeschränkt verwendet werden und sind ab dem Jahr 2035 vollständig verboten. Die Umstellung von synthetischen Kältemitteln zu natürlichen Kältemitteln wie Propan, CO₂ oder Ammoniak erfolgt schrittweise (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV).

$$\text{Grenzwert} = \frac{\text{Füllmenge spezifisches Kältemittel in kg}}{\text{Nettovolumen Raum in m}^3} = \frac{\text{kg}}{\text{m}^3} \text{ des spez. Kältemittels}$$

Bestätigung Nachweisprüfung «Private Kontrolle»

Mit diesem Formular bestätigen Sie, dass Sie den Grenzwert gemäss SN EN 378-1, Abs. 5, des verwendeten Kältemittels berechnet haben und wissen, welches Bewilligungsverfahren anzuwenden ist. Wird der Grenzwert überschritten, muss eine Sturmlüftung realisiert werden.

Anlagestandort:

Fachfirma Private Kontrolle:

Kältemittelnummer:

(Name und Adresse)

Projektverantwortliche Person:

Berechnung Grenzwert:

$$\text{Grenzwert} = \frac{\text{in kg}}{\text{in m}^3} = \text{kg/m}^3$$

(Vor- und Nachname)

(Telefonnummer)

Entscheid Verfahrensart:

Ort, Datum:

Grenzwert eingehalten?

(Auswahl erfolgt automatisch)

- Ja → Meldeverfahren
 Nein → Ordentliches Bauverfahren
(Sturmlüftung notwendig)

Unterschrift:

(Bestätigung Vollständigkeit und Richtigkeit)